

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Drucksache Land	Verweis:	(zu Drs. 21/303)
Dokumententyp:	Mitteilung	Urheber:	des Senats
Parlament:	Bremische Bürgerschaft (Landtag)	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Titel:

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 27.02.2024**

Alphabetisierung und Grundbildung im Land Bremen – Sachstand und Ausblick

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

In Deutschland leben laut der Grundbildungsstudie „LEO 2018 – *Leben mit geringer Literalität*“, die an der Universität Hamburg durchgeführt wurde, rund 6,2 Millionen Erwachsene, deren Lese- und Schreibkompetenzen für eine volle berufliche, gesellschaftliche und politische Teilhabe nicht ausreichen. 62 Prozent der betroffenen Personen sind erwerbstätig, die meisten von ihnen sind demnach Männer. Mit einem Anteil von 53 Prozent überwiegen deutsche Muttersprachler, es handelt sich somit keinesfalls um ein Phänomen, welches sich überwiegend auf Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung beschränkt.

Angesichts dieser Problemstellung haben Bund und Länder bereits 2011 die Initiative zu einer gemeinsamen „Nationalen Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland (2012 bis 2016)“ ins Leben gerufen. Zwischenzeitlich wurde besagte nationale Strategie in eine „Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 bis 2026“ überführt, in welcher wir uns zu Beginn des Jahres 2024 noch immer befinden.

Rechnet man den Anteil von gering alphabetisierten (literalisierten) Personen gemäß der LEO-Studie aus dem Jahr 2018 auf das Land Bremen herunter, so lebten hier rund 52.000 von ihnen. Dieser ausgemachten Herausforderung will der Bremer Senat durch die Maßnahmen im Rahmen des Konzepts für Alphabetisierung und Grundbildung begegnen, welches bereits im Jahr 2012 verabschiedet wurde. Ab 2021 ist besagtes Konzept in das Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung überführt worden. Das übergeordnete Ziel, die gesellschaftlichen, beruflichen und politischen Teilhabechancen der Bremer Bürger und Bürgerinnen zu erhöhen, die nur über geringe

Grundbildungs- sowie Lese- und Schreibkompetenzen verfügen, bleibt eigenen Aussagen nach hierdurch unverändert.

Inwiefern es auf Grundlage dieser politischen Planungen in der jüngeren Vergangenheit im Land Bremen gelungen ist, gering alphabetisierte Personen dabei zu unterstützen, Hemmschwellen zu überwinden, Angebote der Grundbildung wahrzunehmen und ihre Lese- und Schreibfertigkeiten auszubauen, soll nachfolgend u. a. ergründet werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie werden Menschen ohne oder mit nicht ausreichender Alphabetisierung grundsätzlich diskriminierungsfrei auf passende Alphabetisierungsangebote aufmerksam gemacht?
 - a. Inwiefern erfolgt hierbei eine zielgruppenspezifische Ansprache?
 - b. Inwiefern besteht nach Einschätzung des Senats der Bedarf, hier noch niedrigschwelliger vorzugehen, um etwaige Ängste zu nehmen und Zugangsschwellen zu überwinden?
2. Wie viele Menschen ohne oder mit nur geringer Alphabetisierung lebten zu Beginn des Jahres 2024 nach Kenntnis des Senats im Land Bremen und wie viele von ihnen haben eine andere Muttersprache als Deutsch? (Bitte zum Vergleich die Zahlen aus dem Startjahr (2012) des Konzepts „Alphabetisierung und Grundbildung“ nennen)
3. Wie viele Menschen in Bremen und Bremerhaven nahmen in den zurückliegenden drei Jahren bei welchen anerkannten Weiterbildungseinrichtungen an Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten teil (wir bitten um tabellarische Darstellung jeweils unterteilt nach Jahr, Teilnehmerzahl, Abschluss, Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund)?
4. Wie viele Menschen in Bremen und Bremerhaven nahmen in den zurückliegenden drei Jahren an Integrationskursen mit Alphabetisierung teil, die durch das BAMF verantwortet werden (wir bitten um tabellarische Darstellung unterteilt nach Jahr, Geschlecht und Alter)?
5. Welche Alphabetisierungsangebote gibt es in den Schulen im Land Bremen?
 - a. Wie verteilen sich diese auf die unterschiedlichen Schularten (allgemein- / berufsbildend) und Schulstufen?
 - b. Wie viele Kurse mit wie vielen Teilnehmern wurden hierbei in den zurückliegenden drei Jahren jeweils in Bremerhaven und Bremen realisiert? (wir bitten um tabellarische Darstellung)
6. Inwiefern besteht nach Einschätzung des Senats der Bedarf, Alphabetisierungsangebote an Schulen im Land Bremen noch auszubauen?
7. In welcher Weise werden in der Alphabetisierung und Grundbildung im Land Bremen digitale Möglichkeiten genutzt und inwiefern kann mithilfe solcher Angebote mehr selbstorganisiertes Lernen ermöglicht werden?
8. Was charakterisiert jedes der sechs nachfolgenden Handlungsfelder des „Bremer Rahmenkonzepts für Grundbildung und Alphabetisierung“ im Detail und welche individuellen Maßnahmen sind mit jedem einzelnen Feld verbunden?
 - a. Grundbildung gemeinsam denken und Angebote miteinander verzahnen

- b. Netzwerkarbeit stärken
 - c. Öffentlichkeitsarbeit ausbauen
 - d. Wege der Ansprache erweitern
 - e. Bedarfsorientierte Lernangebote planen und ausbauen
 - f. Angebote, Maßnahmen und Effekte erfassen und evaluieren
9. Wie wurde jedes der sechs Handlungsfelder des „Bremer Rahmenkonzepts für Grundbildung und Alphabetisierung“ (vgl. Frage 1., a.-f.) umgesetzt?
- a. Welche konkreten Arbeitsschwerpunkte wurden hierbei zwischenzeitlich gebildet und wer ist an deren Umsetzung beteiligt?
 - b. Welche Aktivitäten und Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang von wem definiert?
 - c. Welche hiermit in Verbindung stehenden Vereinbarungen wurden bisher zwischen wem getroffen?
 - d. Welche konkreten Vorhaben sind in jedem der sechs Handlungsfelder im Zeitraum bis 2027 bereits geplant und / oder ausgearbeitet und mit einer entsprechenden Finanzierung ausgestattet?
10. Inwiefern ist der im Herbst 2021 begonnene Neustrukturierungsprozess der Arbeitszusammenhänge mit dem Ziel, eine landesweite Arbeitsgruppe zur Klärung allgemeiner Aspekte sowie zwei thematisch verankerte Unter-Arbeitsgruppen zu etablieren, zwischenzeitlich abgeschlossen worden?
11. Welche Herangehensweise an das übergeordnete Themenfeld Alphabetisierung und Grundbildung zeichnet die gleichlautend bezeichnete Arbeitsgruppe „Alphabetisierung und Grundbildung des Landes Bremen“ aus?
- a. Welche Personen und Institutionen sind Bestandteil dieser Arbeitsgruppe?
 - b. Wie oft und wann hat die in Rede stehende Arbeitsgruppe seit ihrer Gründung im Jahr 2021 getagt?
 - c. Welche konkreten Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe „Alphabetisierung und Grundbildung des Landes Bremen“ seit 2021 gezeitigt und in welcher Form haben diese die zuständigen Fachgremien erreicht?
12. Welche Herangehensweise an das übergeordnete Themenfeld Alphabetisierung und Grundbildung zeichnet die Unter-Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit und Ansprachewege“ aus?
- a. Welche Personen und Institutionen sind Bestandteil dieser Unter-Arbeitsgruppe?
 - b. Wie oft und wann hat die in Rede stehende Unter-Arbeitsgruppe seit ihrer Gründung im Herbst 2021 getagt?
 - c. Welche konkreten Ergebnisse hat besagte Unter-Arbeitsgruppe seit 2021 gezeitigt und in welcher Form haben diese die zuständigen Fachgremien erreicht?
13. Welche Herangehensweise an das übergeordnete Themenfeld Alphabetisierung und Grundbildung zeichnet die Unter-Arbeitsgruppe „Grundbildungsangebote – domänenübergreifend und bedarfsorientiert“ aus?

- a. Welche Personen und Institutionen sind Bestandteil dieser Unter-Arbeitsgruppe?
 - b. Wie oft und wann hat die in Rede stehende Unter-Arbeitsgruppe seit ihrer Gründung im Herbst 2021 getagt?
 - c. Welche konkreten Ergebnisse hat besagte Unter-Arbeitsgruppe seit 2021 gezeitigt und in welcher Form haben diese die zuständigen Fachgremien erreicht?
 - d. In welchem Verfahrensstand befindet sich das angekündigte Eckpunktepapier der Unter-Arbeitsgruppe für neue Angebote im Kontext der Sprach- und Grundbildung?
14. Welche Herangehensweise an das übergeordnete Themenfeld Alphabetisierung und Grundbildung zeichnet die Arbeitsgruppe „Sprache“ der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation aus?
- a. Welche Personen und Institutionen sind Bestandteil dieser Arbeitsgruppe?
 - b. Wie oft und wann hat die in Rede stehende Unter-Arbeitsgruppe seit ihrer Gründung im Jahr 2018 getagt?
 - c. Welche konkreten Ergebnisse hat besagte Arbeitsgruppe seit 2018 gezeitigt und in welcher Form haben diese die zuständigen Fachgremien erreicht?
15. Wie sind die in den Fragen 11. bis 14. thematisierten Arbeitsgruppen untereinander vernetzt?
- a. Wie sind besagte Arbeitsgruppen mit der Servicestelle für Alphabetisierung und Grundbildung und mit der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen vernetzt?
 - b. Welche Vorteile ergeben sich durch die Zusammenarbeit und wo sieht der Senat gegebenenfalls Doppelungen?
16. Inwiefern ist es nach Meinung des Senats grundsätzlich gelungen, die gesellschaftlichen, beruflichen und politischen Teilhabechancen der Bremer Bürger und Bürgerinnen, die nur über geringe Lese-, Schreib- und Grundbildungskompetenzen verfügen, seit Verabschiedung des Konzepts für Alphabetisierung und Grundbildung im Jahr 2012 zu erhöhen?
- a. An welchen unterschiedlichen Merkmalen und Kriterien bemisst der Senat seine diesbezügliche Einschätzung?
 - b. Wodurch soll es nach Willen des Senats in Zukunft gelingen, besagte Teilhabechancen für den genannten Personenkreis gegebenenfalls noch weiter zu steigern und auszubauen?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie werden Menschen ohne oder mit nicht ausreichender Alphabetisierung grundsätzlich diskriminierungsfrei auf passende Alphabetisierungsangebote aufmerksam gemacht?**
 - a. Inwiefern erfolgt hierbei eine zielgruppenspezifische Ansprache?**
 - b. Inwiefern besteht nach Einschätzung des Senats der Bedarf, hier noch niedrigheliger vorzugehen, um etwaige Ängste zu nehmen und Zugangsschwellen zu überwinden?**

Grundsätzlich erfolgt die Ansprache durch die im Land Bremen ansässigen Weiterbildungseinrichtungen und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassenen Integrationskursträger sowie durch ESF-geförderte Projekte wie bspw. die Koordinationsstelle Sprache

des Projekts Gateway (Schwerpunkt „Menschen mit Deutsch als Zweitsprache“) und die Servicestelle Grundbildung und Alphabetisierung (Schwerpunkt „Menschen mit Deutsch als Erstsprache“). Auch Einrichtungen in den Quartieren, wie bspw. Häuser der Familie, Quartiersbildungszentren, Vereine oder Beratungsstellen machen auf entsprechende Angebote aufmerksam. Um Hemmschwellen abzubauen, können Vertrauenspersonen im Quartier bzw. in der Community einen hilfreichen Zugang zur Zielgruppe darstellen und bei einer ersten Kontaktaufnahme unterstützen.

Informationen zu Alphabetisierungskursen werden zudem über soziale Netzwerke, Internetforen, Flyer oder auf den jeweiligen Homepages der Einrichtungen (z.T. unter Einbezug verschiedener Sprachen) veröffentlicht. Die Form der Veröffentlichung ist hierbei abhängig von der zu erreichenden Zielgruppe und den Ansprachestrategien der Kursanbieter*innen.

Mit Blick auf Menschen mit Deutsch als Zweitsprache bieten Kursinformationen in der jeweiligen Muttersprache einen niedrigschwelligem Zugang. Ggf. kann der Einsatz von Sprachmittler*innen erfolgen. Ergänzend besteht die Möglichkeit der telefonischen oder persönlichen Sprachberatung. Für Menschen, die über eine Verpflichtung oder Berechtigung des BAMF verfügen, erfolgt die Vermittlung durch Mitarbeitende des BAMF oder durch die jeweilige Sprachberatung der zugelassenen Integrationskursträger.

Um auf Alphabetisierungsangebote für Menschen mit Deutsch als Erstsprache aufmerksam zu machen, werden Informationen für die breite Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, um Menschen im sozialen Umfeld der Betroffenen zu sensibilisieren und auf die Herausforderung gering literalisierter Menschen aufmerksam zu machen (z.B. über Infostände, Stadtteilstände, o.ä.). Ergänzend fungiert die Bremer Servicestelle Grundbildung und Alphabetisierung als zentrale Anlaufstelle für die Themen Alphabetisierung und Grundbildung, sensibilisiert Mitarbeitende verschiedener Institutionen und informiert Interessierte über Angebote und Teilnahmemöglichkeiten.

2. Wie viele Menschen ohne oder mit nur geringer Alphabetisierung lebten zu Beginn des Jahres 2024 nach Kenntnis des Senats im Land Bremen und wie viele von ihnen haben eine andere Muttersprache als Deutsch? (Bitte zum Vergleich die Zahlen aus dem Startjahr (2012) des Konzepts „Alphabetisierung und Grundbildung“ nennen)

Es gibt keine Erhebung dazu, wie viele der in Bremen lebenden Menschen mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache („andere Muttersprache als Deutsch“) gering literalisiert sind, weder jährlich noch in unregelmäßigen Abständen.

3. Wie viele Menschen in Bremen und Bremerhaven nahmen in den zurückliegenden drei Jahren bei welchen anerkannten Weiterbildungseinrichtungen an Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten teil (wir bitten um tabellarische Darstellung jeweils unterteilt nach Jahr, Teilnehmerzahl, Abschluss, Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund)?

Zu Menschen, die Deutsch als Erstsprache erlernt haben bzw. Deutsch auf einem Niveau beherrschen, das ihnen ermöglicht, an einem längeren Interview teilzunehmen („deutsch sprechend“), lassen sich aus den 2012 und 2019 veröffentlichten „LEO-Studien“ Schätzungen auch für das Land Bremen ableiten: Unter Zugrundelegung der Daten aus 2010 las und schrieb rund 14,5 % der erwachsenen, deutsch sprechenden Bevölkerung in Deutschland zwischen 18 und 64 Jahren (7,5 Mio. Menschen) auf einem niedrigen Kompetenzniveau, nach den Daten aus 2018 waren das rund 12,1 % (6,2 Mio. Menschen). Auf Bremen bezogen wären dies 2010 rund 61T Menschen, 2018 rund 52T Menschen gewesen. Die in Anlage 1 aufgeführten Informationen sind der jährlichen Berichterstattung der Senatorin für Kinder und Bildung an den Ausschuss

Berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung der Deputation für Kinder und Bildung entnommen. Die Darstellungen basieren auf Informationen der 14 nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz (WBG) anerkannten Weiterbildungseinrichtungen und wurden auf Basis freiwilliger Angaben der Teilnehmenden zusammengestellt. Falsche oder keine Angaben sowie Mehrfachnennungen führen zu Differenzen der Summen. Die Erfassung des Migrationshintergrundes sowie der Abschluss der Teilnehmenden sind nicht Bestandteil der Berichterstattung.

Für das Jahr 2023 liegen der Senatorin für Kinder und Bildung noch keine Informationen vor.

BAMF-geförderte Integrationskurse werden aufgrund der geringen Vergleichbarkeit der Daten in der Berichterstattung der Senatorin für Kinder und Bildung nicht aufgeführt.

4. Wie viele Menschen in Bremen und Bremerhaven nahmen in den zurückliegenden drei Jahren an Integrationskursen mit Alphabetisierung teil, die durch das BAMF verantwortet werden (wir bitten um tabellarische Darstellung unterteilt nach Jahr, Geschlecht und Alter)?

Auf Anfrage der Senatorin für Kinder und Bildung teilt die Zentrale Ansprechstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Folgendes mit: „Vor dem Hintergrund des aktuell großen Arbeitsaufkommens, [kann] keine ausführliche freiwillige Sonderauswertung erfolgen [...]. Eine Aufschlüsselung auf Landes- und Kursebene nach Geschlecht und Alter würde eine solche Sonderauswertung erfordern.“

Auf Basis der vorhandenen Informationen und nach vorläufigen Auswertungen teilt das Bundesamt mit, dass im Jahr 2023 „etwa 320 Personen an Alphabetisierungskursen im Bundesland Bremen“ teilgenommen haben.

Für die Jahre 2021 und 2022 können der Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF folgende Informationen entnommen werden: Im Jahr 2021 haben insgesamt 241 neue Teilnehmende einen Integrationskurs mit Alphabetisierung besucht, im Jahr 2022 waren dies 258 neue Teilnehmende (siehe: [BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Integrationskurszahlen - Weitere Integrationskurszahlen](#)).

5. Welche Alphabetisierungsangebote gibt es in den Schulen im Land Bremen?

Grundsätzlich ist es das Ziel, alle Kinder in der Grundschule zu alphabetisieren. Das ergibt sich aus dem Bildungsplan Deutsch Grundschule (2004) sowie aus den gemeinsamen Bildungsstandards für das Fach Deutsch der Kultusministerkonferenz.

Kinder, die am Ende der 1. Jahrgangsstufe das Prinzip des Lesens noch nicht verstanden haben bzw. die in der Laut-Buchstabenzuordnung noch unsicher sind, werden im 2. Jahrgang im Rahmen der regionalen „Bremer Lese-Intensivkurse“ (BLIK) gezielt in Kleingruppen gefördert. Über einen Zeitraum von zehn Wochen und im Umfang von 20 Stunden wöchentlich werden die notwendigen grundlegenden Fähigkeiten zum Lesen- und Schreibenlernen intensiv und individuell gefördert.

Eine Grundvoraussetzung für Leseverständnis und die Anwendung von Lesestrategien ist die Leseflüssigkeit. Daher wird an den Grundschulen im Land Bremen und ab dem kommenden Schuljahr auch in den 5. und 6. Jahrgängen der Oberschulen sukzessive das so genannte „Leseband“ implementiert. Hier findet anhand evaluierter Lautlesemethoden ein tägliches, intensives Training der Leseflüssigkeit statt. Geplant ist eine flächendeckende Implementierung des Lesebandes an den Grundschulen bis zum Schuljahr 2025/26, an den Oberschulen bis zum Schuljahr 2026/27.

- a. **Wie verteilen sich diese auf die unterschiedlichen Schularten (allgemein- / berufsbildend) und Schulstufen?**
- b. **Wie viele Kurse mit wie vielen Teilnehmern wurden hierbei in den zurückliegenden drei Jahren jeweils in Bremerhaven und Bremen realisiert? (wir bitten um tabellarische Darstellung)**

In der Stadtgemeinde Bremen finden an den Grundschulen die BLIK statt. Das Leseband wird an allen Grundschulen sowie den 5. und 6. Jahrgängen der Oberschulen im Land Bremen implementiert.

Jahr	Maßnahme	Anzahl Standorte	Erreichte Schüler:innen pro Standort	Erreichte Schüler:innen gesamt
2021/22	BLIK*	28	24	672
2022/23	BLIK	28	24	672
2023/24	BLIK	28	24	672
2023/24 neu	Leseband (Umsetzung ganze Schule)	26	durchschn. 265	Rd. 6900

*BLIK = Bremer Lese-Intensivkurs

Für Kinder und Jugendliche mit Alphabetisierungsbedarf stehen in der Stadt Bremen Alphabetisierungskurse an drei Schulstandorten zur Verfügung:

Jahr	Oberschule am Leibnizplatz (506)	Oberschule an der Helgolanderstraße (424)	Oberschule an der Egge (443)
2023/2024	4 (à 12 Teilnehmende)	1 (à 10 Teilnehmende)	1 (à 10 Teilnehmende)
2022/2023	4 (à 12 Teilnehmende)	1 (à 10 Teilnehmende)	1 (à 10 Teilnehmende)
2021/2022	4 (à 12 Teilnehmende)	1 (à 10 Teilnehmende)	1 (à 10 Teilnehmende)

Hinzu kommen Anfangsklassen mit Alphabetisierungsschwerpunkt an Willkommenschulen; insbesondere in der Willkommenschule Ellmersstraße wird je nach Bedarf eine Anfangsklasse mit bis zu 12 Schüler:innen mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung eingerichtet.

An den Berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen gibt es folgendes Angebot:

Schuljahr	Maßnahme	Anzahl Kurse	Plätze pro Kurs	Plätze gesamt
2021/22	Alphabetisierungskurs	4	12	48
2022/23	Alphabetisierungskurs	5	12	60
2023/24	Alphabetisierungskurs	8	12	96

In der Stadt Bremerhaven gibt es Alphabetisierungsangebote für Primarschüler:innen ab der dritten Klasse und für Schüler:innen der Sekundarstufe I. Für Schüler:innen der Sekundarstufe II werden aufgrund fehlender Teilnehmer:innen zur Zeit keine Alphabetisierungskurse angeboten.

	SJ 2021/22	SJ 2022/23	SJ 2023/24
Anzahl der Alpha-Kurse Primar	2	2	2
Anzahl der Schüler:innen in Alpha-Primar	16	16	16
Anzahl der Alpha-Kurse Sek. 1	1	1	2*
Anzahl der Schüler:innen in Alpha-Sek. 1	12	12	20
Anzahl der Alpha-Kurse Sek. 2	0*	0*	0**
Anzahl der Schüler:innen in Alpha-Sek. 2	0	0	0

*inkl. Unterstützungsgruppe, da die Schüler:innen auch alphabetisiert werden

** da keine Schüler:innen vorhanden, die alphabetisiert werden müssten

6. Inwiefern besteht nach Einschätzung des Senats der Bedarf, Alphabetisierungsangebote an Schulen im Land Bremen noch auszubauen?

In der Stadt Bremerhaven bekommen alle zu alphabetisierenden Schüler:innen einen Platz in einem Alphabetisierungskurs. Die Kursanzahl wird bei steigendem Bedarf erhöht.

An den Grundschulen im Land Bremen besteht für zugewanderte Kinder die Möglichkeit, im ersten Schulbesuchsjahr in Deutschland einen Vorkurs zu besuchen, um die deutsche Sprache zu erlernen. Kinder, die nicht im 1. Jahrgang zuwandern, sondern insbesondere diejenigen, die erst ab Jahrgang 3 zuwandern und keine durchgängige Bildungsbiographie mitbringen, sind oft in keiner Sprache alphabetisiert. Sie können die Alphabetisierung in den Vorkursen nicht systematisch aufbauen, da dies bislang nicht der Fokus der Vorkurse ist und diese inhaltlich überfrachten würden. Eine Ergänzung durch Alphabetisierungskurse an Grundschulen, wie es sie bereits an Oberschulen gibt, wird derzeit geprüft.

Die Zahl spät zugewanderter Schülerinnen und Schüler, die zuvor keinen oder fluchtbedingt einen unterbrochenen Schulbesuch hatten, ist in den zurückliegenden Jahren deutlich angestiegen, entsprechend hat sich auch die Zahl junger Menschen mit Alphabetisierungsbedarf kontinuierlich erhöht.

Im Bereich der Willkommenschulen kann flexibel auf diesen Bedarf eingegangen werden, indem für die neu ankommenden Schüler:innen mit Alphabetisierungsbedarf Anfangsklassen mit eben diesem Schwerpunkt eingerichtet werden.

Perspektivisch wird von einem tendenziell weiter steigenden Bedarf insbesondere an den Willkommenschulen ausgegangen. Diesem wird bedarfsgerecht durch die Einrichtung von entsprechenden Anfangsklassen mit Alphabetisierungsschwerpunkt begegnet.

An den Bremer Berufsschulen werden im Rahmen der Ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge Sprachförderklassen mit Berufsorientierung (SpBO) sowie – daran anschließend – Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSp) angeboten. Für junge Menschen mit Alphabetisierungsbedarf besteht zudem ein vorgeschaltetes, regelhaft einjähriges Angebot in Form von Alphabetisierungsklassen.

Die Zahl der Alphabetisierungsklassen im Bereich der ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge an Beruflichen Schulen ist in den zurückliegenden Jahren bedarfsbedingt deutlich ausgebaut worden – wie aus der Übersicht unter Ziffer 5b) ersichtlich.

Perspektivisch wird von einem fortgesetzt hohen, tendenziell weiter steigenden Bedarf ausgegangen.

7. In welcher Weise werden in der Alphabetisierung und Grundbildung im Land Bremen digitale Möglichkeiten genutzt und inwiefern kann mithilfe solcher Angebote mehr selbstorganisiertes Lernen ermöglicht werden?

Grundschullehrkräfte in der Stadt Bremen haben die Möglichkeit, den Alphabetisierungsprozess durch den Einsatz digitaler Hilfsmittel zu bereichern und zu unterstützen. Zu diesen zählen:

- Anton: Eine vielseitige Lernapp, die spielerisch Wissen vermittelt und dabei hilft, das im Unterricht Gelernte zu festigen.

- eKidz: Ein speziell für Kinder entwickeltes Lese- und Sprachförderprogramm, das durch spannende Geschichten und interaktive Übungen die Lesefähigkeiten stärkt.
- Antolin: Eine Plattform, die das Lesen fördert, indem sie Kinder dazu ermutigt, Bücher zu lesen und ihr Verständnis durch Quizfragen zu überprüfen.

Diese Tools bieten abwechslungsreiche und ansprechende Methoden, um das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der Alphabetisierung zu wecken und gleichzeitig das im Klassenraum Erlernte zu vertiefen. Durch den Einsatz dieser digitalen Ressourcen können Lehrkräfte den Lernprozess individualisieren und auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Schülers eingehen, was eine solide Grundlage für den weiteren Lernerfolg schafft.

In der Stadt Bremerhaven werden in den Alphabetisierungskursen keine digitalen Möglichkeiten genutzt.

Für die Bereiche Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener stehen verschiedene Online-Werkzeuge zur Verfügung. Diese richten sich sowohl an Lernende selbst als auch an das Lehrpersonal und Mitarbeiter*innen mit regelmäßigem Kontakt zu Bürger*innen.

Neben bereits vorhandenen Online-Werkzeugen werden im Land Bremen ergänzende digitale Lerntools entwickelt und erprobt. Diese ermöglichen u. a. selbstorganisiertes Lernen. In Kooperation mit der Universität Bremen entwickelt die ESF-finanzierte Servicestelle Grundbildung und Alphabetisierung im Rahmen von Studierendenprojekten digitale „Escape Rooms“ und „Learning Circles“ mit dem Schwerpunkt „Finanzielle Grundbildung“. Eine Kooperation der Bremer Stadtbibliothek und der Servicestelle entwickelt Learning Circles für den Bereich der emotionalen Grundbildung. Diese finden als moderierte Online-Kurse in Präsenz statt, werden gemeinsam von einer Lerngruppe bearbeitet und ermöglichen selbstorganisiertes Lernen der Teilnehmenden. Die Veröffentlichung des Tools ist für Ende des Jahres geplant.

Kostenfreie Lernplattformen, Angebote zur digitalen Förderdiagnostik, digitale Aufgaben, Spiele und Filme für bestimmte Berufsgruppen sowie Angebote für Lernende, die ihre Kompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik, digitale oder finanzielle Grundbildung verbessern möchten, stehen online zur Verfügung.

Für Mitarbeiter*innen von Institutionen mit Kontakt zu Bürger*innen besteht die Möglichkeit, den Online-Kurs „Erwachsene mit Lese- und Schreibschwierigkeiten erkennen, ansprechen, informieren“ zu nutzen. Dieser dient zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden in Beratungseinrichtungen, Ausbildungsstätten oder Jobcentern.

8. Was charakterisiert jedes der sechs nachfolgenden Handlungsfelder des „Bremer Rahmenkonzepts für Grundbildung und Alphabetisierung“ im Detail und welche individuellen Maßnahmen sind mit jedem einzelnen Feld verbunden?

- a. Grundbildung gemeinsam denken und Angebote miteinander verzahnen**
- b. Netzwerkarbeit stärken**
- c. Öffentlichkeitsarbeit ausbauen**
- d. Wege der Ansprache erweitern**
- e. Bedarfsorientierte Lernangebote planen und ausbauen**
- f. Angebote, Maßnahmen und Effekte erfassen und evaluieren**

Das Bremer Rahmenkonzept wurde mit dem Ziel erstellt, einen handlungsleitenden Rahmen für die Felder Alphabetisierung und Grundbildung im Land Bremen bereitzustellen. Wissenschaftliche Erkenntnisse der im Jahr 2019 veröffentlichten zweiten LEO-Studie (LEO – Leben mit ge-

ringer Literalität) der Universität Hamburg und das im Jahr 2018 verabschiedete Programm „gemeinsam Zukunft schreiben“ bilden die Grundlage des Rahmenkonzepts. Alle Handlungsfelder weisen praktische Bezüge und eine starke Bedarfsorientierung auf.

Den Handlungsfeldern zugeordnete Einzelmaßnahmen wurden im Zuge der Konzepterstellung nicht entwickelt; die detaillierte Ausgestaltung und Umsetzung der Handlungsfelder ist als kooperativer Prozess angelegt und in die zugehörigen Arbeitsgruppen verlagert (zu Maßnahmen s. Frage 9).

Alle sechs Handlungsfelder des Rahmenkonzepts zielen auf das übergeordnete Anliegen ab, mehr Menschen mit geringer Literalität mit Angeboten der Alphabetisierung und Grundbildung zu erreichen und die Grundbildungskompetenzen im Land zu erhöhen.

9. Wie wurde jedes der sechs Handlungsfelder des „Bremer Rahmenkonzepts für Grundbildung und Alphabetisierung“ (vgl. Frage 1., a.-f.) umgesetzt?

- a. Welche konkreten Arbeitsschwerpunkte wurden hierbei zwischenzeitlich gebildet und wer ist an deren Umsetzung beteiligt?**
- b. Welche Aktivitäten und Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang von wem definiert?**
- c. Welche hiermit in Verbindung stehenden Vereinbarungen wurden bisher zwischen wem getroffen?**
- d. Welche konkreten Vorhaben sind in jedem der sechs Handlungsfelder im Zeitraum bis 2027 bereits geplant und / oder ausgearbeitet und mit einer entsprechenden Finanzierung ausgestattet?**

Die Umsetzung der Handlungsfelder a bis f zeichnet sich durch eine bedarfsorientierte Perspektive mit kontinuierlicher Beteiligung verschiedener Bremer und Bremerhavener Akteur*innen aus (darunter u. a. Bremer Weiterbildungseinrichtungen, Integrationskursträger, Ressorts, Jobcenter, BAMF, Agentur für Arbeit, Arbeitnehmerkammer Bremen und ZGF). Sie bringen die in der Praxis gewonnenen Erkenntnisse und identifizierten Bedarfe in die Arbeitsgruppen ein und bereichern diese mit ihrer jeweils fachlichen Perspektive. Hierdurch ist eine vielschichtige Bearbeitung der identifizierten Fragestellungen und gemeinsam vereinbarten Ziele möglich. Die Beteiligten sind gleichzeitig Teilnehmende der AG Alphabetisierung und Grundbildung sowie der beiden Unter-Arbeitsgruppen (siehe Anlage 1).

Die Arbeitsgruppen werden federführend von der Senatorin für Kinder und Bildung geleitet; die Servicestelle Grundbildung und Alphabetisierung unterstützt die Leitung der beiden Unter-Arbeitsgruppen.

Die Bearbeitung und Umsetzung der Handlungsfelder a bis f gestaltet sich wie folgt:

Die Handlungsfelder a und e finden sich in der Unter-AG „Grundbildungsangebote – domänenübergreifend und bedarfsorientiert“. *Arbeitsschwerpunkte:* Die Unter-AG ist im Jahr 2021 mit dem Ziel angetreten, Bedarfe der Grundbildung zu identifizieren, neue Zielgruppen und Akteur*innen zu gewinnen und bei Bedarf konzeptionelle Eckpunkte für neue Angebotsformate zu erarbeiten. Nachdem die konzeptionelle Entwicklung eines neuen Grundbildungsangebots im Jahr 2022 abgeschlossen wurde (zu Details: siehe Frage 13d), liegt der Fokus der Unter-AG seit dem Jahr 2023 auf der Entwicklung digitaler Lerntools (Schwerpunkt „finanzielle Grundbildung“).

Die Bearbeitung der Handlungsfelder c und d erfolgt in der Unter-AG „Öffentlichkeitsarbeit und Ansprachewege“. *Arbeitsschwerpunkte*: Die Unter-AG verfolgt das Ziel, mehr Menschen auf die Herausforderungen gering Literalisierter im gesellschaftlichen und beruflichen Alltag aufmerksam zu machen, für die Situation von Menschen mit geringen Lese- und Schreibkompetenzen zu sensibilisieren und das vorhandene Angebot im Land Bremen bekannter zu machen. Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten zum jährlichen Weltalphabetisierungstag am 8. September bilden den Schwerpunkt der Unter-AG: In den Jahren 2022 und 2023 konnten im Weserpark Bremen hierzu zwei Aktionstage realisiert werden. Verschiedene Akteur*innen (darunter Bremer Weiterbildungseinrichtungen, die Servicestelle Grundbildung und Alphabetisierung, die Bremer Stadtbibliothek und die Senatorin für Kinder und Bildung) machten interessierte Besucher*innen auf die Themen Alphabetisierung und geringe Literalität aufmerksam und stellten Angebote vor. Ergänzend konnte im Jahr 2022 eine durch ESF-Mittel finanzierte Aktion realisiert werden, die durch die Verteilung von 50.000 bedruckten Brötchentüten an Bremer Bäckereien das Thema Alphabetisierung landesweit platzierte und für die Situation von Menschen mit geringen Lese- und Schreibkompetenzen sensibilisierte.

Die landesweite und beiden Unter-AGs übergeordnete AG Alphabetisierung und Grundbildung bildet die Grundlage zur Stärkung der Netzwerkarbeit im Land Bremen, Handlungsfeld b. *Arbeitsschwerpunkte*: Relevante Themen und Fragestellungen, die aus Sicht der Mitglieder zukünftig zu bearbeiten sind oder eines tiefergehenden Austauschs bedürfen, können an die Senatorin für Kinder und Bildung herangetragen und in den Sitzungen der Arbeitsgruppe platziert werden. Das Gremium versteht sich als ein landesweiter Zusammenschluss verschiedener Expert*innen und fachlich Zuständiger. Wesentliches Ziel ist es, ein Austauschformat auf Landesebene zu bieten, konkrete Anliegen zu formulieren und diese bei Bedarf in die Unter-Arbeitsgruppen zu überführen. So wurde im Jahr 2022 der Schwerpunkt „Ansprachestrategien“ definiert und in einer Sitzung der Arbeitsgruppe behandelt. Das große Interesse führte zu einem weitergehenden Austausch im Rahmen eines landesweiten Fachgesprächs.

Handlungsfeld f „Angebote, Maßnahmen und Effekte erfassen und evaluieren“ wird durch die jährliche Berichterlegung der Senatorin für Kinder und Bildung an den Ausschuss für Berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung der Deputation für Kinder und Bildung abgebildet.

Da sich die Arbeit der jeweiligen Arbeitsgruppen an den sich stetig verändernden Bedarfen im Land orientiert, ist bewusst auf ein langfristig angelegtes Arbeitsprogramm verzichtet worden. Vielmehr entscheiden die Mitglieder jährlich über die zu setzenden Themenschwerpunkte und verständigen sich auf gemeinsame Linien der Bearbeitung.

Die Handlungsfelder selbst sind nicht mit einem finanziellen Budget hinterlegt. Neue Ideen und Ansätze werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel (insb. Mittel des Europäischen Sozialfonds) entwickelt und erprobt.

10. Inwiefern ist der im Herbst 2021 begonnene Neustrukturierungsprozess der Arbeitszusammenhänge mit dem Ziel, eine landesweite Arbeitsgruppe zur Klärung allgemeiner Aspekte sowie zwei thematisch verankerte Unter-Arbeitsgruppen zu etablieren, zwischenzeitlich abgeschlossen worden?

Die Neustrukturierung der Arbeitszusammenhänge sowie die Etablierung der beiden, thematisch zugeordneten Unter-Arbeitsgruppen ist abgeschlossen.

Im Jahr 2022 wurde die Unter-AG Alphabetisierung der AG Sprache (Federführung SASJI) in die AG Alphabetisierung und Grundbildung (Federführung SKB) überführt. Aktivitäten für die Zielgruppen „Menschen mit Deutsch als Erstsprache“ und „Menschen mit Deutsch als Zweitsprache“ werden seitdem in der übergeordneten AG Alphabetisierung und Grundbildung platziert.

11. Welche Herangehensweise an das übergeordnete Themenfeld Alphabetisierung und Grundbildung zeichnet die gleichlautend bezeichnete Arbeitsgruppe „Alphabetisierung und Grundbildung des Landes Bremen“ aus?

a. Welche Personen und Institutionen sind Bestandteil dieser Arbeitsgruppe?

Personen und Institutionen können Anlage 2 entnommen werden.

b. Wie oft und wann hat die in Rede stehende Arbeitsgruppe seit ihrer Gründung im Jahr 2021 getagt?

Seit ihrer Neustrukturierung im Jahr 2021 hat die AG Alphabetisierung und Grundbildung vier Mal getagt (Sitzungstermine: 2. Juli 2021, 13. Oktober 2022, 7. Dezember 2022 (Fachgespräch) und 26. Mai 2023). Die nächste Sitzung der AG Alphabetisierung und Grundbildung ist für das 3. Quartal 2024 geplant.

c. Welche konkreten Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe „Alphabetisierung und Grundbildung des Landes Bremen“ seit 2021 gezeitigt und in welcher Form haben diese die zuständigen Fachgremien erreicht?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Welche Herangehensweise an das übergeordnete Themenfeld Alphabetisierung und Grundbildung zeichnet die Unter-Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit und Ansprachewege“ aus?

a. Welche Personen und Institutionen sind Bestandteil dieser Unter-Arbeitsgruppe?

Personen und Institutionen können Anlage 2 entnommen werden.

b. Wie oft und wann hat die in Rede stehende Unter-Arbeitsgruppe seit ihrer Gründung im Herbst 2021 getagt?

Seit ihrer Gründung im Jahr 2021 hat die Unter-AG „Öffentlichkeitsarbeit und Ansprachewege“ drei Mal getagt (Sitzungstermine: 6. Oktober 2021, 21. März 2022, 14. Juli 2022). Seit Sommer 2022 finden regelmäßige Planungstreffen zur Vorbereitung des jährlichen Welt-Alphabetisierungstages am 8. September (unter wechselnder Beteiligung der Mitglieder) statt.

c. Welche konkreten Ergebnisse hat besagte Unter-Arbeitsgruppe seit 2021 gezeitigt und in welcher Form haben diese die zuständigen Fachgremien erreicht?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

13. Welche Herangehensweise an das übergeordnete Themenfeld Alphabetisierung und Grundbildung zeichnet die Unter-Arbeitsgruppe „Grundbildungsangebote – domänenübergreifend und bedarfsorientiert“ aus?

a. Welche Personen und Institutionen sind Bestandteil dieser Unter-Arbeitsgruppe?

Personen und Institutionen können Anlage 2 entnommen werden.

b. Wie oft und wann hat die in Rede stehende Unter-Arbeitsgruppe seit ihrer Gründung im Herbst 2021 getagt?

Seit ihrer Gründung im Jahr 2021 hat die Unter-AG „Grundbildungsangebote – domänenübergreifend und bedarfsorientiert“ acht Mal getagt (Sitzungstermine: 28. September 2021, 27. Januar 2022, 19. Juli 2022, 16. Februar 2023, 5. Mai 2023, 7. Juli 2023, 15. Dezember 2023, 23. Februar 2024). Zudem fanden im Jahr 2022 insgesamt neun Sitzungen in thematisch zugeordneten Kleingruppen statt (drei Sitzungen pro Kleingruppe).

c. Welche konkreten Ergebnisse hat besagte Unter-Arbeitsgruppe seit 2021 gezeitigt und in welcher Form haben diese die zuständigen Fachgremien erreicht?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

d. In welchem Verfahrensstand befindet sich das angekündigte Eckpunktepapier der Unter-Arbeitsgruppe für neue Angebote im Kontext der Sprach- und Grundbildung?

Das in der Unter-Arbeitsgruppe entwickelte Eckpunktepapier mit dem Themenschwerpunkt „Sprache lernen, Grundbildungskompetenzen erweitern“ wurde fertiggestellt und mit Expert*innen und fachlich Zuständigen abgestimmt.

14. Welche Herangehensweise an das übergeordnete Themenfeld Alphabetisierung und Grundbildung zeichnet die Arbeitsgruppe „Sprache“ der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation aus?

a. Welche Personen und Institutionen sind Bestandteil dieser Arbeitsgruppe?

Personen und Institutionen können Anlage 3 entnommen werden.

Die AG Sprache, angesiedelt bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, agiert unter der Prämisse „Alle Menschen sollen Deutsch lernen können“. Dies beinhaltet sowohl das Ziel, mehr Menschen durch Angebote zu erreichen, als auch Angebote für Zielgruppen zu schaffen, die bislang nicht durch das Regelangebot erreicht werden konnten. In der konstituierenden Sitzung der AG Sprache im Oktober 2018 wurden Ziele und Ansätze in einem gemeinsamen Ausarbeitungsprozess festgelegt und die thematische Fokussierung bei der Bearbeitung von Themen durch die Einrichtung von Unter-Arbeitsgruppen beschlossen. Die Herangehensweise der AG Sprache und ihrer Unter-Arbeitsgruppen zeichnet sich dadurch aus, dass ein Arbeitszusammenhang relevanter Akteur*innen im Land geschaffen wurde, in welchem Informationen und Prozesswissen ausgetauscht, strukturelle Angebotslücken identifiziert und mögliche Lösungsansätze erarbeitet werden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen verstehen sich als Netzwerk von Expert*innen und fachlich Zuständigen.

Für das Themenfeld Alphabetisierung mit dem Schwerpunkt „Deutsch als Zweitsprache“ wurde die „Unter-AG Alphabetisierung“ eingerichtet und seit Konstituierung federführend von der Senatorin für Kinder und Bildung geleitet.

b. Wie oft und wann hat die in Rede stehende Unter-Arbeitsgruppe seit ihrer Gründung im Jahr 2018 getagt?

Insgesamt fanden zwischen Januar 2019 und September 2020 acht Sitzungen statt. Im Jahr 2022 wurde die Unter-AG Alphabetisierung der AG Sprache in die AG Alphabetisierung und Grundbildung der Senatorin für Kinder und Bildung überführt, um Akteur*innen und Aktivitäten im Land Bremen thematisch zusammenzuführen. Seit diesem Zeitpunkt werden Fragen der Alphabetisierung mit Blick auf beide Zielgruppen (Menschen mit Deutsch als Erstsprache und Menschen mit Deutsch als Zweitsprache) gebündelt bearbeitet.

c. Welche konkreten Ergebnisse hat besagte Arbeitsgruppe seit 2018 gezeitigt und in welcher Form haben diese die zuständigen Fachgremien erreicht?

Entsprechend der in der AG Sprache vereinbarten Herangehensweise erfolgte zunächst eine Sichtung der im Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Alphabetisierungsangebote für Menschen mit Deutsch als Zweitsprache sowie eine daran anschließende Klärung möglicher Angebotslücken.

Im Ergebnis dieses Prozesses konnte der Bedarf nach einem vorbereitenden Alphabetisierungsangebot für Menschen identifiziert werden, die als primäre Analphabet*innen bislang nur über geringe oder keine Erfahrungen im Umgang mit dem Stift verfügen und daraus resultierend einem Regelangebot der Alphabetisierung nicht oder nicht ausreichend folgen können. Die daran anschließende Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts, Institutionen, Weiterbildungseinrichtungen und Träger führte im Ergebnis zur Entwicklung verschiedener Konzepte und einer ESF-geförderten modellhaften Erprobung. Die Angebote richten sich an stiftunerfahrene, primäre Analphabet*innen im Erwachsenenalter und sind dem Modellvorhaben „Alpha-Vorbereitungskurs“ zugeordnet.

Seit dem Jahr 2020 wird das ESF-finanzierte Angebot erfolgreich in Bremen und Bremerhaven erprobt und durch eine Steuerungsrunde, bestehend aus den fachlich zuständigen Ressorts, Expert*innen und Trägern, kontinuierlich begleitet. Die Senatorin für Kinder und Bildung berichtet darüber jährlich dem Ausschuss Berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung der Deputation für Kinder und Bildung.

15. Wie sind die in den Fragen 11. bis 14. thematisierten Arbeitsgruppen untereinander vernetzt?

a. Wie sind besagte Arbeitsgruppen mit der Servicestelle für Alphabetisierung und Grundbildung und mit der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen vernetzt?

Die AG Alphabetisierung und Grundbildung versteht sich als landesweites Gremium und ist den beiden Unter-Arbeitsgruppen „Grundbildungsangebote – domänenübergreifend und bedarfsorientiert“ und „Öffentlichkeitsarbeit und Ansprachewege“ übergeordnet. Ergebnisse oder Anliegen der Unter-Arbeitsgruppen werden in der übergeordneten AG zusammengeführt. Im Zuge der Konstituierung der Unter-AGs im Jahr 2021 wurden alle Mitglieder der AG Alphabetisierung und Grundbildung eingeladen, sich einer Unter-Arbeitsgruppe zuzuordnen und aktiv an den jeweiligen Arbeitsschwerpunkten mitzuwirken.

Die Vernetzung und der kontinuierliche Austausch zwischen den Arbeitsgruppen wird somit nicht nur strukturell, sondern auch personell gefördert.

Sowohl die Servicestelle Grundbildung und Alphabetisierung als auch die Koordinationsstelle Sprache sind als Mitglieder in der AG Alphabetisierung und Grundbildung vertreten. Darüber hinaus unterstützt die Servicestelle Grundbildung und Alphabetisierung die Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der Leitung beider Unter-Arbeitsgruppen und wirkt aktiv an ihrer thematischen Ausgestaltung mit. Die Koordinationsstelle Sprache ist zudem als Mitglied der Unter-AG „Öffentlichkeitsarbeit und Ansprachewege“ vertreten.

b. Welche Vorteile ergeben sich durch die Zusammenarbeit und wo sieht der Senat gegebenenfalls Doppelungen?

Zwischen beiden ESF-finanzierten Projekten findet ein kontinuierlicher Austausch statt.

Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, Bremer Bürger*innen auf das für sie jeweils passende Bildungsangebot aufmerksam zu machen, in Angebote zu vermitteln und als Anlaufstelle für alle Interessierten im Land Bremen zur Verfügung zu stehen.

Während die Servicestelle Grundbildung und Alphabetisierung ihr Angebot an Menschen mit Deutsch als Erstsprache adressiert, liegt der Fokus der Koordinationsstelle Sprache auf der Zielgruppe Menschen mit Deutsch als Zweitsprache.

Diese Unterscheidung nach Zielgruppen vermeidet Doppelungen, bestärkt ein klares Verständnis des Tätigkeitsfeldes mit Blick auf die jeweilige Adressatengruppe und ermöglicht eine kontinuierliche Zusammenarbeit beider Projekte an vorhandenen Schnittstellen.

16. Inwiefern ist es nach Meinung des Senats grundsätzlich gelungen, die gesellschaftlichen, beruflichen und politischen Teilhabechancen der Bremer Bürger und Bürgerinnen, die nur über geringe Lese-, Schreib- und Grundbildungskompetenzen verfügen, seit Verabschiedung des Konzepts für Alphabetisierung und Grundbildung im Jahr 2012 zu erhöhen?

- a. An welchen unterschiedlichen Merkmalen und Kriterien bemisst der Senat seine diesbezügliche Einschätzung?**
- b. Wodurch soll es nach Willen des Senats in Zukunft gelingen, besagte Teilhabechancen für den genannten Personenkreis gegebenenfalls noch weiter zu steigern und auszubauen?**

Mit Verabschiedung des Bremer Konzepts im Jahr 2012 wurde erstmals ein Schwerpunkt auf die Zielgruppe „Menschen mit Deutsch als Erstsprache“ gelegt und auch auf Landesebene verankert. Damit wurde die Thematik zum ersten Mal breiteren Kreisen bewusst. Das Verständnis für die mit geringen Lese-, Schreib- und Grundbildungskompetenzen verbundenen Herausforderungen ist in den letzten Jahren nicht zuletzt durch viele gut besuchte Sensibilisierungsschulungen gewachsen. Durch die vielfältigen Maßnahmen des Senats wurde ein breiteres und niedrigschwelliges Angebot geschaffen, das positiv wahr- und angenommen wird. Dennoch bleibt die Ansprache schwierig und gelingt am ehesten mit individualisierten Ansätzen.

Die vergangenen elf Jahre waren von Entwicklungen geprägt, die 2012 noch nicht absehbar waren: Durch den Zuzug geflüchteter Menschen ergab sich ein stark gesteigerter Bedarf an Sprach-, Alphabetisierungs- und weiteren Grundbildungsangeboten für neue Zielgruppen, der nach wie vor anhält. Die Corona-Pandemie stellte Weiterbildungseinrichtungen und Teilnehmende vor neue Herausforderungen, die trotz kreativer Lösungen der Weiterbildungsanbieter*innen nur zum Teil abgedeckt werden konnten; Angebot und Nachfrage erholen sich nur langsam.

Trotz schwieriger Haushaltslage ist es Anliegen des Senats, die bisherigen Maßnahmen auf Basis des Bremer Rahmenkonzepts für Grundbildung und Alphabetisierung fortzusetzen, die sich verändernden Bedarfslagen kontinuierlich in den Blick zu nehmen, die auf Landesebene etablierten Arbeitszusammenhänge zu stärken und den Ausbau notwendiger Angebote im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu unterstützen. Die Verbesserung der sozialen, beruflichen und politischen Teilhabechancen gering literalisierter Menschen bildet auch weiterhin ein wesentliches Ziel des Senats und soll sich – wie bisher – an den im Rahmenkonzept festgelegten Leitlinien orientieren.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.